

Verrechnung

T +43 5223 58 55
verrechnung@hall.ag



ÖKOPLUS
Ökostrom der HALLAG

Produkt und Preisblatt

Energiepreis gültig ab 01.05.2011
Netzpreise gültig ab 01.01.2012

Energiepreis	7,900 Cent
Netznutzung	4,110 Cent
Netzverlust	0,330 Cent
Elektrizitätsabgabe	1,500 Cent
Netto	13,840 Cent
20% Ust.	2,768 Cent
Brutto	16,608 Cent
Grundpreis Energie / Monat inkl. USt.	1,50 EUR
Grundpreis Netz / Monat inkl. USt.	0,60 EUR

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement. Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus der gesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß § 19 Ökostromgesetz.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

- Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarife-Verordnung):**
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- Steuern und Abgaben:**
Zählpunktpauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge (z.B. Gebrauchsabgabe).

Neben den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ALB, ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und können über einen Internet-Link auf der Homepage der Hall AG (www.hall.ag) eingesehen oder beim Kundencenter unter der Telefonnummer 05223-5855-0 angefordert werden.

Voraussetzungen für die Belieferung mit dem Produkt:

ÖKOPLUS gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung:

Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nichtgemessene Leistung – eine Tarifzeit, Einfachtarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netznutzungsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die gültigen ANB.

Stromkennzeichnung gem. § 45 Abs. 2 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte Energie im Zeitraum **01.01.2011 - 31.12.2011** erzeugt wurde.

ÖKOPLUS¹⁾ Wasserkraft	100,00%	Unternehmensmix der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH ²⁾ Wasserkraft 81,68% Windenergie 3,42% Biomasse fest od. flüssig 3,59% Erdgas 10,21% Sonst. Ökoenergie 1,10%
Umweltauswirkungen der Stromproduktion: Radioaktiver Abfall (in g/kWh) CO2 Emmisionen (in g/kWh)	100,00% 0,000000 00,00	Umweltauswirkungen der Stromproduktion: Radioaktiver Abfall (in g/kWh) 0,000000 CO2 Emmisionen (in g/kWh) 44,91

1) Zeigt die Zusammensetzung von ÖKOPLUS der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH.

2) Der Unternehmensmix stellt die Zusammensetzung der gesamten Stromabgabe an Endkunden der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH dar.